



---

## Beitragsordnung

Gemäß § 9 und § 12 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 13. Juni 2024 die folgende Beitragsordnung erlassen.

### 1) Beiträge

Die Jahresbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Personen bis 9 Jahre:	0 Euro
Personen bis 13 Jahre:	12 Euro
Personen bis 17 Jahre:	48 Euro
Personen ab 18 Jahre:	72 Euro

Passive: 18 Euro

### 2) Stichtage und Einzug

2.1) Die Jahresbeiträge werden im ersten Halbjahr über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Schatzmeister informiert mit ausreichend Vorlauf über das anstehende Einziehen.

2.2) Der Stichtag für Altersangaben ist der erste Januar des jeweiligen Jahres.

### 3) Ein- und Austritt

3.1) Erfolgt der Eintritt im laufenden Kalenderjahr, so wird der Betrag erst für das darauf folgende Kalenderjahr fällig.

3.2) Erfolgt der Austritt im laufenden Kalenderjahr, so ist der Beitrag für dieses Jahr vollständig zu bezahlen.

### 4) Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

### 5) Härtefallregelung

Ein Mitglied kann begründet um Aufschub, Reduktion oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrags bitten. Der Antrag ist dem Vorstand schriftlich vorzulegen. Dieser entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit. Die Laufzeit der Härtefallregelung wird individuell vom Vorstand festgelegt.